



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP)

SMRP für Teilnehmende an nautischen Anlässen



Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP) bei Gewässerwechsel

Für immatrikulierungspflichtige Schiffe auf Gewässern in den Kantonen Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Uri, Zug und Zürich gilt bei jedem Gewässerwechsel eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP). Ein Gewässerwechsel muss online gemeldet und das Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht gereinigt werden. Anschliessend wird automatisiert eine Einwasserungsfreigabe/-bewilligung zugesendet. Diese bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig. Weitere Informationen finden Sie auf den kantonalen Websites (Links am Ende des Dokuments).

Umsetzung SMRP bei nautischen Anlässen

Die SMRP gilt auch bei nautischen Anlässen. Im Unterschied zum Standardprozess ist an nautischen Anlässen für gewisse Schiffstypen der Prozess angepasst.

Für Schiffe, die das Gewässer nicht wechseln, bleibt eine bestehende Einwasserungsfreigabe/-bewilligung erhalten und eine Reinigung sowie eine Kontrolle durch den Veranstalter ist nicht notwendig.

Was gilt als nautischer Anlass?

Als nautischer Anlass gelten Regatten sowie vom Verein organisierte Trainings (mit Veröffentlichung auf Website) sowie deren Rückkehr. Die Anwendung der Freigabeprozesse 1 und 2 ist für private Zwecke verboten.



Was muss ich tun, wenn ich mit einem Schiff an einem nautischen Anlass teilnehme und ich dazu das Gewässer wechsele?

Vor dem nautischen Anlass

1. **Melden** Sie den Gewässerwechsel Ihres Schiffs online an. → [Meldeformular](#)
(Der Link ist auch auf jeder kantonalen Website zu finden, siehe letzte Seite dieses Dokuments)
2. Sie erhalten daraufhin per Mail ein pdf mit einem QR-Code. Bringen Sie dieses ausgedruckt oder digital zum Anlass mit.
3. Finden Sie gemäss untenstehender Tabelle heraus, zu welchem Schiffstyp Ihr Schiff gehört und **welcher Freigabeprozess** für das Schiff gilt.
4. Je nach Freigabeprozess: **Reinigen** Sie Ihr Schiff gründlich und trocknen Sie es, sofern gefordert. Falls der Standardprozess notwendig ist: Lassen Sie Ihr Schiff durch eine autorisierte Reinigungsstelle reinigen.



Am Tag des nautischen Anlasses

5. Für Freigabeprozesse 1 und 2: Bestätigen Sie einer/m geschulten Kontrolleur/in des Veranstalters vor Ort die entsprechende Reinigung mittels **Unterschrift**. Die Person überprüft, ob das Schiff sauber ist und bestätigt die Reinigung in der elektronischen Meldeplattform. Zeigen Sie dem/r Kontrolleur/in dazu das pdf des angemeldeten Gewässerwechsels (siehe Schritt 2).
6. Die **Einwasserungsfreigabe/-bewilligung** wird Ihnen automatisch per Mail zugesendet und Sie dürfen Ihr Schiff einwassern.

Rückkehr ins Heimgewässer (bei erneutem Gewässerwechsel)

7. **Melden** Sie den Gewässerwechsel Ihres Schiffs online an gemäss Schritt 1. Liegt das Heimgewässer in einem Kanton ohne SMRP, wählen Sie als Zielgewässer «anderes».

Zusätzlich, wenn im Heimgewässer eine SMRP gilt:

8. **Reinigen** Sie Ihr Schiff gemäss Schritt 4.
9. Bestätigen Sie einer/m geschulten Kontrolleur/in Ihres Vereins die entsprechende Reinigung mittels **Unterschrift**. Die Person überprüft, ob das Schiff sauber ist und bestätigt die Reinigung (4-Augen-Prinzip). Zeigen Sie das pdf des angemeldeten Gewässerwechsels (siehe Schritt 7).
10. Die **Einwasserungsfreigabe/-bewilligung** wird Ihnen automatisch per Mail zugesendet und bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig.



Welcher Freigabeprozess gilt für mein Schiff?

Schiffstyp / Art des Liegeplatzes	an Land liegend *	im Wasser liegend *
Schiffstyp A: - einfache Schiffe - ohne wassergekühlten Motor - keine Kajüte	Freigabeprozess 1	Freigabeprozess 2
Schiffstyp B: - Schiffe mit einzelnen wassergekühlten Aussenbord-Motoren (z.B. Trainer- und Begleitboote) - keine Kajüte	Freigabeprozess 1	Standardprozess
Schiffstyp C: - Sportboote (u.a. Kielyachten) gem. Swiss Sailing Klassenliste sofern nicht Kategorie A (nur verstaubare Aussenborder-Motoren) www.swiss-sailing.ch/aufs-wasser/class-finder	Freigabeprozess 1	Freigabeprozess 2
Schiffstyp D: - alle weiteren Schiffe, die nicht dem Schiffstyp A, B oder C zugeteilt werden (Komplexe Schiffe, nicht gelistet bei Swiss Sailing Klassenliste)	Standardprozess	Standardprozess

- * **an Land liegend** = Wenn ein Schiff auf einem Trockenplatz (z.B. Anhänger) gelagert wird und nicht länger als 5 Tage am Stück im Wasser liegt. Dies gilt sowohl im Standortgewässer wie auch im Gewässer des nautischen Anlasses.
- im Wasser liegend** = Als im Wasser liegend gilt ein Schiff, sobald es im Standortgewässer oder im Gewässer des nautischen Anlasses länger als fünf Tage am Stück im Wasser verbleibt.

Freigabeprozesse

Freigabeprozess 1

- **Selbstreinigung mit Hochdruck und Heisswasser** (mind. 45 °C) (siehe Video auf YouTube «Verbreitung von Neobiota stoppen – Anleitung Bootsreinigung»). Es braucht eine geeignete Reinigungsstelle, wie z.B. Autowaschanlage (Anforderungen: Anschluss an Kanalisation, befestigter Platz, siehe auch Broschüre «Umweltschutz in der privaten Boots- und Schifffahrt»); **Kühlwasserleitungen des Motors müssen für mindestens 2 Minuten mit Heisswasser gespült werden** (sofern Motor vorhanden).
- **Bestätigen** Sie dem Veranstalter mit Ihrer **Unterschrift**, dass Sie ihr Schiff entsprechend den Anforderungen gereinigt haben. Dazu wird Ihnen der geschulte Kontrolleur / der Kontrolleurin das Dokument «Bestätigung Schiffsreinigung und Kontrolle bei nautischen Anlässen» vorlegen.
- Diese Person **überprüft und bestätigt** anschliessend die **Reinigung** auf der elektronischen Meldeplattform. Bei der Rückkehr kann eine geschulte Person Ihres Vereins die Reinigung bestätigen (4-Augen-Prinzip), sofern in Ihrem «Heimatgewässer» die SMRP gilt und Sie eine neue Einwasserungsfreigabe/-bewilligung benötigen.
- Die Einwasserungsfreigabe/-bewilligung wird Ihnen automatisch per E-Mail versendet.



Freigabeprozess 2

- Reinigung und Vorgehen gemäss Freigabeprozess 1 (siehe oben). **Zusätzlich gilt:**
- Das Schiff muss nachweislich **5 Tage trocken liegen**, d.h. auf einem Trockenplatz stehen.

Standardprozess – Reguläre SMRP

- Die reguläre SMRP gilt auch im Rahmen von nautischen Anlässen
- Keine Selbstreinigung und keine Freigabe durch Veranstalter / Verein möglich
- Meldung Gewässerwechsel und Reinigung in einer autorisierten Reinigungsstelle gemäss Merkblatt SMRP

Weiterführende Informationen und Kontakte (oder direkt beim Veranstalter):

Kanton Bern:	www.be.ch/schiffsreinigungspflicht / Amt für Landwirtschaft und Natur / +41 31 636 49 10 / neobiota@be.ch
Kanton Freiburg:	www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht / Amt für Umwelt / +41 26 305 37 60 / smrp@fr.ch
Kanton Glarus:	www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht / Abteilung Umweltschutz und Energie / +41 55 646 64 76 / umweltschutz@gl.ch
Kanton Graubünden:	http://www.anu.gr.ch/smrp / Amt für Natur und Umwelt / +41 81 257 29 46 / info@anu.gr.ch
Kanton St Gallen:	www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht / Amt für Natur, Jagd und Fischerei / +41 58 229 39 53 / neobiota@sg.ch
Kanton Zürich:	www.zh.ch/schiffsreinigung / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft / Sektion Biosicherheit / +41 43 259 39 04 / neobiota@bd.zh.ch // Amt für Landschaft und Natur / Fischerei- & Jagdverwaltung / + 41 43 259 39 08 / fjv@bd.zh.ch
Zentralschweiz:	www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht
Kanton Luzern:	Dienststelle Landwirtschaft und Wald / +41 41 349 74 00 / lawa@lu.ch
Kanton Nidwalden:	Amt für Raumentwicklung / +41 41 618 72 21 / natur.landschaft@nw.ch
Kanton Obwalden:	Amt für Landwirtschaft und Umwelt / +41 41 666 63 27 / umwelt@ow.ch
Kanton Schwyz:	Amt für Gewässer / +41 41 819 21 12 / neobioten@sz.ch
Kanton Uri:	Amt für Umwelt / +41 41 875 24 30 / afu@ur.ch
Kanton Zug:	Amt für Umwelt / +41 41 728 53 70 / info.neobiota@zg.ch Amt für Wald und Wild / + 41 594 35 35 / info.afw@zg.ch